

Nutzungsordnung Kegelhalle des JKV in Jena

Die Kegelhalle des JKV wird von diesem als Pachtobjekt im Auftrage des kommunalen Eigenbetriebes KIJ der Stadt Jena verwaltet und genutzt.

1. Nutzer und Nutzung

Die Kegelhalle steht im Wesentlichen den Vereinen und Abteilungen des JKV zur Ausübung ihres Trainings und der Wettkämpfe zur Verfügung.

Alle Nutzer und Besucher sind verpflichtet, die Anlagen, Räume sowie Einrichtungen und Geräte ordnungsgemäß zu benutzen und pfleglich zu behandeln sowie die Bestimmungen dieser Nutzungsordnung zu beachten und einzuhalten.

Veränderungen an Sportgeräten und Einrichtungen sowie die Aufstellung eigener Schränke, Geräte und sonstiger Gegenstände bedarf der vorherigen Zustimmung des JKV.

Die Nutzung erfolgt entsprechend dem Belegungsplan, der jährlich neu zu erstellen ist. Sondernutzungen sind entsprechend Antrag möglich und werden vom Vorstand des JKV genehmigt.

Für Sondernutzungen ist ein Entgelt zu entrichten.

2. Allgemeine Regeln

- a) Die Kegelbahnen und die zugehörigen Nebenanlagen sind grundsätzlich nur in sauberen Sportschuhen mit heller oder nicht färbender Sohle zu betreten, die zuvor nicht als Straßenschuhe verwendet wurden.
Zuschauer dürfen die Kegelbahnen nicht betreten.
- b) Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer ist in allen Räumen der Kegelhalle untersagt. Alkohol darf nur im Zuschauerbereich und im Aufenthaltsraum ausgeschenkt und getrunken werden. Personen, die erkennbar unter Einfluss von Alkohol stehen, ist der Zugang zu den Kegelbahnen nicht gestattet.
- c) Der Verkauf von Speisen und Getränken bedarf im Falle der Vermietung gemäß Punkt 2. j) bzw. Punkt 4. b) einer Genehmigung durch den Vorstand des JKV.
- d) Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
- e) Die Haustechnik der Kegelhalle und –bahnen darf nur von entsprechend eingewiesenem Personal bedient werden.
- f) Den Anweisungen der Verantwortlichen und Beauftragten der Vereine und Abteilungen ist Folge zu leisten.
- g) Nach der Nutzung der Kegelhalle sind alle Fenster und Türen zu verschließen und die Beleuchtung auszuschalten.
- h) Die Küche ist durch die Vereine und Abteilungen selbstständig zu nutzen. Nach Nutzung ist die Küche täglich in einem sauberen Zustand zu hinterlassen.
Die Grundreinigung wird in einem Reinigungsplan festgelegt.

- i) Alle Anlagen, Einrichtungsgegenstände und Geräte sind pfleglich und schonend zu behandeln.
- j) Eine Vermietung von einzelnen Bahnen bzw. der kompletten Kegelhalle kann auf Antrag beim Vorstand des JKV erfolgen.
Es ist ein Entgelt zu entrichten (siehe Punkt 4. c)) und eine Aufsichtsperson mit entsprechenden Berechtigungen einzusetzen.
- k) Bei Fremdnutzung der Kegelhalle ist durch den Vorstand bzw. die nutzende Abteilung ein Schließverantwortlicher festzulegen.

3. Haftung

- a) Der JKV und die ihm angeschlossenen Vereine und Abteilungen haften für Personen- und Sachschäden, die in der Halle entstehen, nur, soweit der Schaden auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln der verantwortlichen Personen beruht.
Für Handlungen Dritter haftet er nicht.
Für Schäden und Verunreinigungen an den Kegelanlagen, Einrichtungen, Geräten und Räumen, die vorsätzlich oder fahrlässig von den Nutzern, deren Gästen und Besuchern vor, während und nach der Überlassungszeit verursacht werden, haftet der Nutzer in voller Höhe.
- b) Auf persönliches Eigentum ist selbst zu achten. Für verloren gegangene und beschädigte Gegenstände sowie Kleidung wird keine Haftung übernommen. Wertsachen sind nicht unbeaufsichtigt zu lassen.

4. Nutzungsentgelte JKV – Kegelhalle

- a) Die Nutzung für Vereine, Abteilungen und Einzelmitgliedern des JKV ist im Rahmen des Trainings- und Wettkampfbetriebes mit dem Monatsbeitrag zur Finanzierung der Kegelhalle abgegolten.
- b) Nichtmitglieder des JKV können die Kegelbahnen und die Kegelhalle entsprechend Sondernutzungsbedingungen nutzen.
- c) Sondernutzungen sind wie folgt extra zu finanzieren:
 - Nutzung je Bahn und Stunde: 10,00 €
 - Nutzung Kegelhalle ohne Bahnnutzung pro Stunde 10,00 €

Jena, den 01. Januar 2013

Jenaer Kegler-Verein e.V.
Vorsitzender